

das unrecht in mit gewalt . . . der hochwirdig statt (Kaisertum) ist abgezogen von den kurfürsten, dass unser reich krank, plöd und schwach ist'. 'Darumb sind ermant des ersten all ir edlen reichstett'. Ja die Reichsstädte werden mit einer ähnlichen Machtfülle umkleidet¹, wie sie Gregor Heimburg seinen Schutzbefohlenen, den Fürsten, zugewiesen hat². Aber noch deutlicher vernehmbar ist die Parteinahme des Verfassers als eines Laien im Interesse der 'armen Priesterschaft' gegen die Gelehrten, die Rechtsdoktoren und ihr Werk, die Neutralität.

In dem von Aventin bezeichneten Zwiespalt der damaligen Christenheit erklärt sich der Verf. als Gegner der gelehrten Juristen und macht seinem Grolle gegen sie mit aus dem Evangelium und aus Augustinus genommenen Stellen in folgender Weise Luft: 'allmächtiger gott, du hast dik dein weisheit verborgen vor den weisen in dieser welt und hast es geöffnet den klainen', und: 'es stand auf die ainfeltigen und die kleinen und begreifen den himel, aber die gelerten und weysen gand zur helle'; 'denn alle die kunst der gelertsten ist der welt nicht mehr nutz, sie muss müssig gan'³. Noch schärfer kennzeichnet er den genannten Gegensatz mit den Worten: 'die prälaten, kardinal und bischof mit den hohen häuptern (= Fürsten) sind blind worden . . darum seien wir die gemeinen⁴ ermahnt'.

Aber auch den charakteristischen, durch die Neutralität geschaffenen Zusammenschluss von 'niederer Geistlichkeit und Laien' trägt unsere Schrift deutlich zur Schau. Die Teilnahme des Verfassers für den Notstand des niederen Klerus, der 'armen leuts priester' ist so deutlich aus seinen Worten zu erkennen, dass man seither den Verf. in diesen

1) 'und wurden ihnen (den Städten) geistliche und weltliche Recht empfohlen als dem Kaiser das Reich'. Vgl. D. Geschbl. IV, 202. 2) Vgl. oben. 3) Es war also Unkenntnis, dem Verfasser aus diesen Worten den Vorwurf zu machen, als sei er bildungsfeindlich. (So Janssen, Gesch. des d. Volkes II, 304, N. 2). Ganz abgesehen davon, dass man mit dieser Annahme in Widerspruch mit anderen Stellen der Schrift geriet (wie W. Böhm, der in Friedrich Reisers Ref. K. Sigmund (1876) S. 60, N. 3 deshalb den Verf. der Reformschrift fälschlich einer Inkonssequenz beschuldigt), wo den Graduierten besondere Vorrechte zugebilligt werden (S. 182. 184. 186) und den gelehrten Priestern gerade die vom Verfasser so hoch geschätzten Pfarrstellen vorbehalten werden sollen (S. 192), so kann diese Feindschaft gegen das gelehrte Element nur ihre Spitze gegen die gelehrten Juristen, die Schöpfer der Neutralität, richten. 4) Damit rechnet sich der Verf. zu den Laien. Vgl. meinen Aufsatz in Deutsche Geschichtsblätter VII, 238 f.